



## **95. Landesparteitag**

### **Beschluss**

#### **Ordnungsgemäße Einbindung aller Begünstigten bei der Verteilung der Bundeszuschüsse an die Parteien / Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung der FDP Hamburg**

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 15 der Finanz- und Beitragsordnung der FDP Hamburg wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Der Landesschatzmeister wird bei der Aushandlung dieses Anteils auf die Angemessenheit des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Hamburger Gliederungen achten. Der Landesvorstand wird vor der Konferenz der Bundes- und Landesschatzmeister befasst.“